



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 98 „Eiche“, Die.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 3.

Berlin, den 20. Januar 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an G. Gahner, Greifswalderstr. 221/223
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Bietke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Friede in der Berliner Holzindustrie.

Unsere in voriger Woche ausgesprochene Erwartung, daß der von den Vertretern der beteiligten Organisationen ausgearbeitete Vertragsentwurf auch die endgültige Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen der Organisationen finden wird, ist zur Tatsache geworden. Am letzten Sonnabend hat die Unterzeichnung des Vertrages, welchen unsere Leser an anderer Stelle im Wortlaut finden, durch die dazu bevollmächtigten Vertreter und im Beisein des Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn von Schulz, stattgefunden und ist die Aufnahme der Arbeit am Dienstag, den 17. Januar in fast allen Betrieben erfolgt. Obwohl in einigen Werkstätten noch geringe Differenzen vorliegen, so glaubte die Kommission doch nicht, aus diesen Gründen die Einigung noch länger hinausschieben zu müssen und werden die Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer bemüht sein, auch diese Differenzen zu beseitigen.

Die Frage, ob die Arbeiterschaft mit dem Vertrag zufrieden sein kann, welchen die wochenlangen, mühevollen Verhandlungen nach einem monatelang dauernden Kampf gezeitigt hat, kann nicht so kurzer Hand beantwortet werden. Wohl mag nach Meinung vieler Kollegen im Hinblick auf die schweren Opfer, welche der Kampf für den Einzelnen und auch für die Organisation forderte, nicht genug erreicht sein, es muß aber auch wieder berücksichtigt werden, daß der Hauptstreitpunkt, welcher auch die Veranlassung zu der Aussperrung gab, die Lohnsicherung bei Uebernahme von neuen Aufträgen, zu Gunsten der Arbeiter entschieden wurde und durch den Vertrag selbst auf längere Dauer ständige Verhältnisse geschaffen sind, welche eine Schlichtung drohender Differenzen ermöglichen und dadurch den Ausbruch von Streiks ebenso wie die Aussperrungen verhindern. Gerade der Gewerkeverein kann mit dem getroffenen Abkommen zufrieden sein, denn dasselbe bedeutet eine Anerkennung der seit Jahren von demselben vertretenen Prinzipien. Die Abschließung von Tarifverträgen, die Einsetzung einer Schlichtungskommission unter einem unparteiischen Obmann sowie auch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, das alles sind Errungenschaften, welche der Gewerkeverein schon seit Jahren forderte und für die auch zu öfterem in den Spalten der „Eiche“ eingetreten wurde. Wir glauben, diese Erfolge sind allein die Opfer wert, welche die Bewegung erforderte.

Schon allein die Frage der Lohnsicherung war bisher für einen großen Teil unserer Kollegen stets die Veranlassung zu Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber und nicht selten auch die Ursache zur Arbeitsniederlegung. Naturgemäß liegt dem Arbeitgeber daran, möglichst billig zu produzieren um konkurrenzfähig zu bleiben und gerade bei Aufstellung der Kalkulation von neuen Mustern liegt stets die Gefahr vor, daß für die Leistung des die Arbeit anfertigenden Kollegen ein Preis festgesetzt wird, welcher es demselben trotz angestrengtester

Thätigkeit nicht ermöglicht, seinen bisher erzielten Durchschnittsverdienst zu erreichen. Wenn es auch hin und wieder vorkam, daß ein einsichtiger Arbeitgeber noch etwas zu dem einmal verabredeten Preis zulegte, wenn er sah, daß der Arbeiter nicht zurecht kam, so waren diese Fälle höchst selten und der Arbeiter war immer der Geschädigte. Es ist vorgekommen, daß Kollegen bei einem solchen Akkord tatsächlich mehrere Tage völlig umsonst arbeiten mußten. Diese Mißstände führten zu der Forderung, daß bei Anfertigung von neuen Mustern im Akkord der bisher erzielte Durchschnittsverdienst garantiert werden müsse. Die Gründe, welche gegen diese Forderung seitens der Arbeitgeber geltend gemacht wurden, haben wir feinerzeit in der „Eiche“ mehrfach besprochen. Die Arbeitgeber erklärten, unter diesen Verhältnissen jeden Anhalt zur Kalkulation zu verlieren und behaupteten, diese Forderung bedeute den Untergang der gesamten Möbelindustrie Berlins.

Auch der Vorschlag der Arbeiter auf Sicherung von 95% des seitherigen Verdienstes, fand nicht die Zustimmung der Unternehmer. Noch bis in den letzten Wochen der Aussperrung hinein erklärte die Fachzeitung, das Organ der Holzindustriellen, daß eine Verständigung nur möglich sei, wenn die Forderung der Lohnsicherung in Fortfall kommt. Die stattgefundenen Verhandlungen haben auch hier eine Lösung gefunden und können die Kollegen mit der Entscheidung der Frage, wie solche durch den Vertrag getroffen wurde, wohl zufrieden sein. Der Akkord ist auch bei Anfertigung von neuen Mustern beibehalten worden, sieht der Arbeiter aber, daß er mit dem verabredeten Preis nicht zurecht kommt, so steht ihm das Recht zu, den Fabrikausschuß, Vertrauensleute oder sonst geeignete Kollegen zur Besprechung über die Akkordpreise heranzuziehen. Auch kann die Schlichtungskommission zur Entscheidung veranlaßt werden. Bis zur Entscheidung muß auf Zeitlohn gearbeitet werden. Kann der Arbeiter den in den letzten 6 Monaten erzielten Durchschnittsverdienst nicht erreichen, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung zu verlangen. Diese Festsetzungen geben dem Arbeiter in jedem Fall die Garantie, daß seine Angelegenheit in gerechter und unparteiischer Weise vertreten wird und berechtigen auch zu der Annahme, daß die vielen Zwistigkeiten und Differenzen, welche in den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Betrieben, gerade aus Anlaß der Uebernahme von neuen Aufträgen entstanden, unmöglich gemacht werden.

Außer der Verständigung über die Lohnsicherung, enthält der Vertrag auch Bestimmungen über die Arbeitszeit, Arbeitslohn und Höhe der Abschlagszahlungen und ist auch die Aufstellung eines Tarifs für die Möbelbranche durch die Schlichtungskommission vorgesehen. Wenn wir zu dem allen noch die schon erwähnte Bildung einer Schlichtungskommission, welche aus 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern bestehen soll, und die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises nehmen, so läßt sich nicht streuen, daß der Kampf, auch wenn er noch so große Opfer forderte, nicht umsonst geführt wurde und mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet ist. Wohl wird es

noch einer ganzen Reihe von Verhandlungen bedürfen und die volle Aufmerksamkeit der Kollegen erfordern, bis alle Einzelheiten des Vertrages durchgeführt sind. Die Zeit der fortgesetzten Beunruhigung ist aber vorüber und für längere Dauer ein Verhältnis geschaffen, welches es ermöglicht, entstehende Differenzen durch gegenseitige friedliche Verständigung und auf dem Wege ruhiger Verhandlung zu beseitigen.

Für unsere Mitglieder bedeutet der abgeschlossene Vertrag nicht nur eine Beendigung des Kampfes, sondern wie wir schon oben sagten, eine Anerkennung der Prinzipien der Deutschen Gewerksvereine. Aus dieser Tatsache heraus erwächst aber unsern Mitgliedern die heilige Pflicht, nichts unversucht zu lassen, für die Ausbreitung des Gewerksvereinsgedankens einzutreten und die Reihen unserer Mitglieder zu verdoppeln. Möge der überstandene Kampf auch unseren Berliner Genossen gelehrt und vor Augen geführt haben, daß ein weiterer Ausbau, eine Stärkung und Festigung der Ortsvereine zu einer unabwiesbaren Nothwendigkeit geworden ist. G.

Vertrag.

Die nachstehend verzeichneten Vereinigungen der Arbeitgeber:

- a) Freie Vereinigung der Holzindustriellen,
- b) Zentralverband der Bauischlermeister,
- c) Verein der Fabrikanten für Ladeneinrichtungen und Kontormöbel,

für Berlin und Umgegend

und die Vereinigungen der Arbeitnehmer, und zwar

- a) der deutsche Holzarbeiterverband,
- b) der Gewerksverein der Tischler,
- c) der Verband der Möbelpolierer,
- d) Christlicher Holzarbeiterverband,

für Berlin und Umgegend

schließen heute nachstehenden Arbeitsvertrag ab:

Schlichtungs-Kommission.

Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet.

Diese Kommission besteht aus 14 Mitgliedern sowie 14 Stellvertretern, welche je zur Hälfte von den Arbeitgebern bezw. den Arbeitnehmern gewählt werden und einem unparteiischen Vorsitzenden; letzterer wird von der Schlichtungskommission gewählt.

Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann und einen Stellvertreter. Die Kommission giebt sich die Geschäftsordnung selbst.

Aufgaben der Kommission.

- a) Regelung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen,
- b) Verhandlungen zum Zwecke der Herbeiführung eines Einverständnisses über die Art und Weise der Arbeitsvermittlung,
- c) Herstellung eines Einverständnisses zwischen den Parteien bei Streitigkeiten von prinzipieller Bedeutung.

Ausführungsbestimmungen.

Zu a. Die Kommission hat sofort mit den ihr zugewiesenen Verhandlungen zu beginnen, sobald dies von einer Organisation der Parteien verlangt wird.

Der Verhandlungsgegenstand ist von derjenigen Partei, welche die Schlichtungskommission anruft, der anderen schriftlich mitzutheilen. Bei eintretenden Werkstattendifferenzen haben die beiderseitigen Parteien ohne Verzug je einen Bevollmächtigten in die Werkstatt zu entsenden, in welcher die Streitigkeiten entstanden sind. Die Bevollmächtigten haben die Differenzen bezw. die von den Parteien geltend gemachten Forderungen zu prüfen und eine Einigung beider Theile anzustreben.

Ist der Versuch der Bevollmächtigten, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, erfolglos geblieben, so hat die Schlichtungskommission ihrerseits mit thunlichster Beschleunigung die Verhandlungen aufzunehmen. Es wird festgesetzt, daß diese Verhandlungen in der Regel an einem bestimmten Tage in der Woche, und zwar bis auf weiteres am Mittwoch, stattfinden sollen. Zu den Verhandlungen können besondere Sachverständige hinzugezogen werden. Denselben steht jedoch nur bei den Beratungen eine Stimme zu, nicht auch bei den Beschlussfassungen.

Bis zur definitiven Beschlussfassung seitens der Schlichtungskommission darf von den Arbeitern die Arbeit nicht niedergelegt werden und seitens der Arbeitgeber nicht gesperrt werden. Während dieser Zeit muß unter der Voraussetzung gleicher Arbeitsleistung seitens der an den Differenzen theilnehmigen Arbeiter das bisher von denselben bezogene Kostgeld durch den Arbeitgeber weiterbezahlt werden, und zwar auch in dem Falle, daß die Verhandlungen eine Einigung der Parteien nicht herbeiführen. Maßregelungen und Entlassungen dürfen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorgenommen werden, ebenso sind Neueinstellungen von Gesellen zu unterlassen, sofern nicht die in Arbeit stehenden freiwillig das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben.

Werden die Forderungen der Antragsteller von der Kommission als berechtigt anerkannt, so treten etwaige den Arbeitern bewilligte höhere Löhne von dem Tage an in Kraft, an welchem die Verhandlungen seitens der Bevollmächtigten beider Parteien begonnen haben.

In besonderen Fällen ist die Schlichtungskommission berechtigt, ihre Entscheidung auszusprechen und die Verhandlungen behufs weiterer Erhebungen zu verlagern. Der neu anzuberaumende Termin darf jedoch nicht später als eine Woche nach demjenigen, an welchem die

Vertragung der Entscheidung ausgesprochen worden, stattfinden. Auf die Verhandlungen in dem neuen Termin finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. Gelingt es der Schlichtungskommission auch in diesem weiteren Termin nicht, eine Einigung der Parteien herbeizuführen bezw. bezüglich der vorliegenden Streitigkeiten einen gültigen Beschluß zu fassen, so ist das Einigungsamt anzurufen, dessen Spruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben.

Zu b. Es soll bis zum 1. Juli 1905 ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Die Schlichtungskommission hat über das Statut desselben sofort in Berathung zu treten. Für die Zwischenzeit sollen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer bestehen bleiben. Beschwerden über die Geschäftsführung in den Nachweisen sind von der Schlichtungskommission zu erledigen.

Zu c. Als Differenzen von prinzipieller Bedeutung sollen gelten:

1. Veränderung der Arbeitszeit;
2. Einführung von Tarifverträgen;
3. Regelung der Kostgeldfrage und der Lohnverhältnisse;
4. Aufstellung von Werkstattordnungen und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sollen auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung vorstehender Angelegenheiten die oben zu den Aufgaben der Kommission unter a) gegebenen Ausführungsbestimmungen entsprechende Anwendung finden. Insbesondere wird festgesetzt:

Alle Anträge sind schriftlich an einen der beiden Obmänner zu richten und von demselben sofort dem anderen Obmann mitzutheilen. Beide Obmänner-Vorsitzenden haben alsdann unverzüglich eine Besprechung der gestellten Anträge im engeren Kreise der Vertreter ihrer Partei zu veranlassen. Spätestens innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Anträge muß eine Sitzung der Schlichtungskommission stattfinden, welche über die gestellten Anträge zu entscheiden hat.

Ist ein Kommissionsmitglied verhindert, so beruft der Obmann statt seiner einen Stellvertreter ein. Handelt es sich um Streitigkeit oder Beschwerde in einem einzelnen Betrieb, so sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben, falls sie der Kommission angehören, nicht einberufen, sondern durch Stellvertreter ersetzt werden.

Die Einladungen zu den vorbezeichneten Besprechungen und Sitzungen müssen schriftlich erfolgen, mit Angabe der Tagesordnung. Die letztere muß den Verhandlungsgegenstand genau bezeichnen. Führen die Verhandlungen der Kommission zu keinem abschließenden Ergebnis, so ist innerhalb dreier Tage das Einigungsamt anzurufen, welches endgültig entscheidet.

Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

1. Die Arbeitszeit beträgt 52 Wochenstunden.
2. Das Kostgeld für Akkordarbeiter beträgt mindestens 24 Mkt. pro Woche.

Für die durch Unfall, Alter, Invalidität und sonst minder leistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre, soweit diese bei ihrem Lehrmeister thätig sind, unterliegt die Festsetzung des Lohnes und die Abschlagszahlung der freien Vereinbarung.

Das Kostgeld beträgt bei einem durchschnittlichen Akkordverdienst von mindestens

30 Mkt. pro Woche	27 Mkt.
35 " " "	30 " "

Wo bisher höhere Abschlagszahlungen üblich waren, bleiben diese in Geltung.

3. In allen Betrieben der vertragschließenden Arbeitgeber bleiben, unbeschadet freier Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern, diejenigen Akkord- und Zeillöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit, in Gültigkeit, welche am 1. Oktober 1904 maßgebend waren.

4. Bezüglich der Lohnsicherung gelten folgende Bestimmungen: Die Akkordpreise von neuen Arbeiten werden im Verhältnis zu den bereits bestehenden Akkorden festgesetzt, falls sich die neuen Arbeiten mit den bereits ausgeführten Arbeiten vergleichen lassen. — Wenn sich neue Arbeiten nicht mit bereits verakkordirten vergleichen lassen und wenn über den Akkordpreis eine Einigung unter Hinzuziehung des Fabrikausschusses, wo ein solcher besteht, oder der Vertrauensleute oder sonst geeigneter Arbeiter der betreffenden Werkstatt nicht zu erzielen ist, so können diese Arbeiten im Lohn ausgeführt werden oder die Festsetzung des Akkordpreises muß durch die Schlichtungskommission erfolgen.

Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission muß im Zeillohn gearbeitet werden.

Wenn der Arbeiter bei Ausführung der neuen Arbeit im Akkord auf Grund der Festsetzung der Obmänner der Schlichtungskommission einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Akkordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Akkordpreises die Differenz nachgezahlt werden. — Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für spätere Akkorde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordpreises durch die Schlichtungskommission zu verlangen.

5. Für die einfachen Arbeiten (Stapelartikel) soll die Schlichtungskommission Tarife aufstellen.

6. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestanden haben, als in diesem Verträge

festgelegt sind, so bleiben diese auch während der Vertragsdauer in Geltung.

Während der Vertragsdauer dürfen Sperren und Streiks von keiner Partei verhängt werden. Ebenso dürfen Maßregelungen wegen Eintretens für die Organisation nicht stattfinden.

Uebergangs-Bestimmungen.

Die Arbeiter nehmen, so weit sie nicht schon vor Vertragschluß anderwärts in Arbeit getreten sind, die Arbeit in denjenigen Betrieben wieder auf, in welchen sie vor Ausbruch der Differenzen gearbeitet haben. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Arbeiter, ohne Auswahl der Person, nach Möglichkeit wieder einzustellen und so lange auf fremde Arbeitskräfte zu verzichten, bis ihre vor Ausbruch der Differenzen beschäftigten Arbeiter untergebracht sind.

Die Differenzen bei den Firmen J. Groschus, Weise & Neumann, Lennig & Jahn, Gebr. König, Reckband, Weggraf, E. Strakburg, A. Neumann (Weidenweg), Mauff & Berndt sind durch paritätische Kommissionen zu untersuchen und in kürzester Zeit beizulegen.

Der Lohnstarif der Bauischler und die Vereinbarungen in der Laden- und Geschäftseinrichtungs-Branche sind von den in Frage kommenden Parteien anzunehmen.

Für Arbeiten in der Kontormöbelbranche sind die Bestimmungen für die Möbelbranche maßgebend.

Sämtliche Sperren werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben.

Die Parteien verpflichten sich, über die Erledigung der Uebergangs-Bestimmungen dem Gewerbegericht sofort Nachricht zukommen zu lassen. Ebenso ist dem Gewerbegericht sofort von der Anerkennung des Vertrages seitens der Generalversammlung der Parteien Mittheilung zu machen.

Dauer des Vertrages.

Die Dauer des Vertrages wird auf zwei Jahre festgesetzt; der Vertrag tritt in Kraft mit dem Tage der Unterzeichnung desselben seitens der Vertragsschließenden. Der Vertrag gilt als auf ein Jahr verlängert, wenn derselbe nicht ein Vierteljahr vor Ablauf desselben gekündigt wird.

Im rheinisch-westfälischen Kohlenreviere ist es trotz der eindringlichen Abmahnungen seitens der Führer aller beteiligten Arbeiterorganisationen zum allgemeinen Ausstand gekommen. Die fortgesetzte Bedrückung der Arbeiter durch die Zechenbesitzer, das Stilllegen der Zechen, das Zurückgehen der Löhne, Verlängerung der Schichtdauer, das willkürliche Küssen der Wagen, die Behandlung seitens der Vorgesetzten, alles wirkte zusammen, um den Arbeitern jede ruhige Ueberlegung zu rauben. In brutaler Weise lehnten die Zechenverwaltungen jede angebotene Verhandlung ab und so befinden sich schon jetzt mehr denn 90000 Mann im Ausstand. Es ist zu befürchten, daß sich diese Zahl schon in den nächsten Tagen verdoppelt und verdreifacht. Die Bewegung hat damit einen Umfang erreicht, wie eine solche in Deutschland noch nicht zu verzeichnen gewesen ist. Pflicht der gesammten Arbeiterschaft ist es, für die Bedrängten einzutreten. Auch der Centralrath hat zu der Angelegenheit Stellung genommen und verbreitet folgenden Aufruf:

Berlin, 13. Januar 1905.

Werthe Verbandsgenossen!

Die seit langen Jahren aufgehäuften Erbitterung in der Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes ist mit elementarer Gewalt zum Ausbruch gekommen. Trotz dringenden Abmahns durch die Führer der Bergarbeiterorganisationen — darunter auch der Gewerksverein der Deutschen Bergarbeiter — sind auf vielen Zechen die Belegschaften in den Streit eingetreten. Die Zahl der ausständigen Bergarbeiter beträgt bereits fast hunderttausend. Die Erbitterung über die Provokationen seitens der Zechen ist eine so große, daß der Ausstand für viele Arbeiter als unvermeidlich angesehen wurde.

Zahlreiche Verbandsgenossen mit ihren Familien sind in Mitleidenenschaft gezogen und täglich vergrößert sich die Zahl der durch den Ausstand der Bergarbeiter arbeitslos werdenden Arbeiter anderer Betriebe, die aus Mangel an Kohlen stillgelegt werden. Davon werden wohl ausnahmslos alle unsere Gewerksvereine betroffen. Da thut Hilfe dringend noth! Verbandsgenossen im ganzen Reiche beginnt sofort mit den Sammlungen. Wer schnell giebt, giebt doppelt. Die Verbandsleitung wird Sorge dafür tragen, daß die hier eingehenden Gelder in rechter Weise unter den am Streit beteiligten oder davon indirekt betroffenen Gewerksvereinen vertheilt werden. Die Geldsammlungen sind nur an unseren Verbandskassierer, A. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222, zu senden.

Das Bureau des Centralraths.

Hartmann. Winkeldorf. Winter. Bahlke. Goldschmidt. Klein. Klavon. Neustedt.

Das Einigungsamt für das Holzgewerbe für den Stadt- und Landkreis Düssel-dorf giebt folgenden Jahresbericht für das dritte Geschäftsjahr 1904 bekannt: Im abgelaufenen Geschäftsjahre haben im ganzen 9 Sitzungen stattgefunden und zwar 4 ordentliche: am 13. Januar, 6. April, 6. Juli und 5. Oktober; ferner 5 außer-

ordentliche Sitzungen und zwar am 11. März, 3. August, 10. August, 2. Dezember und 22. Dezember. Außerdem fanden eine Reihe von Sitzungen besonderer Ausschüsse statt. In den ordentlichen Sitzungen wurden nur Sachen allgemeiner Natur besprochen. In den außerordentlichen Sitzungen wurde verhandelt über Differenzen bei den Firmen: Finzen, Fuchs, Jensen, Kuhn, sowie Bayer. Alle Differenzen wurden vor Ausbruch eines Streiks auf gutlichem Wege erledigt und zwar meist durch die Wahl besonderer, aus je drei Vertrauensleuten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen bestehender Ausschüsse. Der Besuch aller Sitzungen war ein reger, und stellten die Vertreter, sowohl der beiden Arbeitgeber-Verbände, wie der drei Arbeitnehmer-Organisationen mit Genugthuung fest, daß durch den gemeinsamen guten Willen, beiderseitiges Entgegenkommen und ruhiges, objektives Verhandeln am besten allen Interessen gebient wird. Hoffentlich wird es auch weiter, insbesondere bei der am 1. Juli 1905 bevorstehenden Erneuerung des zwischen den 5 Verbänden abgeschlossenen Arbeitsvertrages gelingen, unter Aufrechterhaltung des Friedens den Interessen der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Sehr erwünscht würde es sein, wenn derartige freiwillige Einigungsämter in allen Städten und für alle Gewerbe eingerichtet würden.
Der Vorsitzende: Paul Siebel.

Ueber einige recht nette Submissionsblüthen berichten zu können, sind wir heute schon wieder in der Lage. Die Tischlerarbeiten für die Landwirtschaftliche Hochschule sollen in einzelnen Losen vergeben werden. Auf Los I bis IV (Thüren, Glaswände) gingen 15 Offerten ein, deren niedrigste 7673 Mark, deren höchste 11502 Mark betrug. Noch krasser zeigte sich der Unterschied bei den Geboten auf Los V und VI (Tische). Hier blieb die Firma Haffe-Freienwalde noch 90 Mark unter der Hälfte vom Mittel der Forderungen sämtlicher 14 Submittenten. Die Höchstforderung bei diesem Los war 9297 Mark. Ähnliche Unterschiede zeigten sich bei den Resultaten für die Lose VII und VIII, welche Schränke betrafen. Die Angebote schwankten zwischen 528 und 1424 Mark resp. 3145 und 7420 Mark. — In Stettin wurde die Lieferung von einfachen, glatten Bücherbreitern für die neue Bibliothek der Stadt ausgeschrieben und 8 Firmen haben sich an der Submission beteiligt. Hier schwankten die Forderungen zwischen 2526 und 960,50 Mark. Wenn sich jemand bei besseren, filgerechten Arbeiten verkalkuliert, bemerkt dazu mit Recht die Fachzeitung, so ist dies Vorkommniß zwar auch nichts seltenes, daß aber sogar bei einfachen, gehobelten Breitern die billigste Forderung fast den dritten Teil vom Höchstgebot beträgt, resp. 43 Prozent unter dem Durchschnittsangebot bleibt, dürfte wohl kaum dagewesen sein. E.

Ernst Abbe. † Ein rechter, wahrer Freund der Arbeiter ist in Professor Ernst Abbe, dem Mitbegründer und langjährigen Leiter des Zeiß'schen Werkes in Jena, am 14. d. Mts. durch den Tod abberufen worden. Die von dem Dahingeshiedenen geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen hatten nicht nur den Zweck, den Arbeitern materiell zu nützen, sondern dieselben auch auf eine höhere Stufe sittlicher und geistiger Bildung zu erheben. Sein Streben und Wirken sichern dem Verstorbenen nicht allein die Liebe und Verehrung der im Werke selbst Thätigen, sondern weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft trauern an seinem Grabe.

Extrabeiträge.

Eine allgemeine Mitgliederabstimmung soll stattfinden, ob Extrabeiträge erhoben werden sollen oder nicht. So hört man hin und wieder sich in Mitgliederkreisen äußern, jedoch stimmt diese Auffassung nicht ganz. Durch die Mitgliederabstimmung soll ein Passus in unser Statut aufgenommen werden, der dem Centralrath das Recht giebt, wenn das Gewerksvereinsvermögen bis zu einem gewissen Grade sinkt, selbiges durch Extrabeiträge wieder auf seinen alten Stand zu bringen. Gegen eine derartige Maßregel kann man als denkendes Mitglied nichts einzuwenden haben, es fragt sich nur, ob man der Form nach nicht einer anderen Auffassung zuzuneigen berechtigt sein kann. Eine den Geist der Zeit erkennende Organisation soll und muß sich darüber einig sein, daß heute ganz anders innerhalb einer Organisation gearbeitet werden muß als vor einem Zeitraum von fünf, ja sogar als vor zwei Jahren, und nicht zuletzt in finanzieller Beziehung. Die Zeiten, wo ein Ortsverein bezw. eine Organisation dazu überging, bei einem Arbeitgeber, bei welchem für die Arbeiter schlechte Verhältnisse bestanden, selbige dadurch zu beseitigen, daß man den Arbeitgeber vor die Alternative stellte, den Forderungen der Arbeiter nachzukommen, oder für kurze oder längere Zeit den Betrieb ruhen zu lassen, sind längst verstrichen. Auch dort, wo man an einem Orte eine partielle Bewegung führte, also von Werkstatt zu Werkstatt, um hierdurch die Kassen der Organisation möglichst zu schonen, begegnet man heute unvermeidlichen Schwierigkeiten. Wir stehen heute als Arbeiter nicht mehr dem einzelnen Unternehmer gegenüber, sondern in den meisten Fällen einer festgeschlossenen Arbeitgeber-Organisation, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, gemeinsam anzukämpfen gegen die „ungerechten“ Forderungen der Arbeiter. Letzteres bedingt für die Organisation der Arbeiter die Nothwendigkeit der Stärkung ihrer

Raffen, sowie das Einschlagen einer anderen Taktik, um im gegebenen Augenblicke nicht der unterliegende Theil zu sein. Wer erinnert sich nicht der großen Aussperrungen der letzten Jahre, es sei nur erinnert an Grimmitzschau, Fierlohn, Birmasens, ferner für unseren Beruf das Maingebiet, Unterweserorte und gegenwärtig Berlin. Aber selbst demjenigen, dem hierdurch ein Beweis noch nicht erbracht sein sollte, er schaue doch nur nach dem Rhein. Westf. Kohlengebiet, wo eine kleine Anzahl von Kapitalmagnaten es fertig brachte, die Arbeiterschaft so lange zu drangsaliiren, bis sich derselben eine gewisse Empörung bemächtigte, die darin ihren Endpunkt erreicht, daß man blindlings ohne Ueberlegung Schritte unternimmt, die vielleicht für die Arbeiterschaft verhängnisvoll werden können. Alle diese Vorgänge sind zum größten Theile heraufbeschworen, dem Machtkittel der Arbeitgeber zu befriedigen.

Wir sehen so in den letzten Jahren die Beiträge der Arbeiterorganisationen sich vielfach naturnothwendig verdoppeln, immer neue Anforderungen werden an die Mitglieder in finanzieller Beziehung gestellt und auch ferner gestellt werden, wollen dieselben der Zeit entsprechend ihren Antheil an den Errungenschaften der Kultur haben, der ihnen heute leider versagt wird.

Sedoch zurück zu unseren Extrabeiträgen. Da muß zunächst gesagt werden, daß sich seit der Generalversammlung in Düsseldorf der frühere Schachmeister anscheinend als schlechter Rechner betätigt hat, wo er erklärte, der Beitrag von 20 Pf. würde reichen, um eventuell das damals schon gesunkene Vermögen wieder auf seinen alten Stand zu bringen. Jedenfalls hat er nach den damaligen Verhältnissen gerechnet und nicht in Betracht gezogen, wie sich die Dinge in einer so kurzen Zeit entwickelt haben. Also auch er ist über das Maß eines gewöhnlichen Sterblichen nicht hinausgekommen, es ist ihm ergangen wie Karl Marx, als er seine Verelendungstheorie aufstellte, wie Lassalle mit seinem ehernen Lohngesetz, wie Bebel mit der Weisagung des großen Kladderadatsch. Sie alle haben sich geirrt, auch er hat sich geirrt. (Der „frühere Schachmeister“ wird sich nicht wenig geschmeichelt fühlen, mit einem Male in die Reihe „berühmter Männer“ gestellt zu werden.)

Extrabeiträge sind nun eine Einrichtung, die viel Unzufriedenheit im Gefolge hat. Dieselben werden murrend in dem Bewußtsein gezahlt für das, was schon gewesen, nämlich höheres Vermögen. Ob aber durch selbige unser Gewerksverein in die Lage gesetzt wird, seinen Aufgaben gerecht zu werden, wage ich stark zu bezweifeln. Sie werden ein Fliedwerk innerhalb unserer Einrichtungen sein, wodurch ein energisches Vorwärtstreben gehemmt wird. Die Mitgliederabstimmung hat also darüber zu entscheiden, ob uns die Verhältnisse weiter zu Neuerungen zwingen, oder ob sie gewillt sind, einen guten Schritt selbstständig vorwärts zu gehen. Bevor also die Mitgliederabstimmung stattfindet, möchte ich den Kollegen von Nord und Süd, Ost und West einen Vorschlag machen, und zwar, die Aufnahme des betr. Passus in das Statut über Extrabeiträge vorläufig abzulehnen, an dessen Stelle aber die Beiträge pro Woche um 5 Pf. zu erhöhen.

Auf den ersten Augenblick werde ich damit bei den Mitgliedern verschiedener Landesheile auf Opposition stoßen. Lassen wir jedoch einmal die Begründung folgen, und ich glaube, in vielen Ortsvereinen Zustimmung zu finden.

Das Vermögen ist gesunken, und unsere Pflicht ist, es wieder auf seinen alten Stand zu bringen. Bei einem Beitrage von 5 Pf. mehr pro Woche würde eine Mehreinnahme von 25.500 Mk. jährlich zu verzeichnen sein.

Für die Aufbringung dieser Summe würden wir aber vom Generalrath eine Gegenleistung wünschen, auf Grund deren wir bereit sein könnten, die 5 Pf. mehr zu zahlen. Wir sagen seit Jahren, unser Vorwärtskommen liegt in einer intensiv geleiteten Agitation. Die Generalversammlung in Düsseldorf glaubte nun einen großen Schritt gemacht zu haben, als sie den Antrag betr. Anstellung unabhängiger Kollegen annahm, auf Grund dessen der Generalrath zur Anstellung eines Kollegen bei 1000 Mitgliedern einen Zuschuß bis 1500 Mk. zahlt. Bis heute hat kein Bezirk von diesem Rechte Gebrauch gemacht, es wird dies auch in nächster Zeit noch nicht der Fall sein, aus Gründen, die hier zu erörtern zu weit führen würde. Aber selbst dann, wenn von dieser Einrichtung, sagen wir in vier Bezirken, Gebrauch gemacht würde, wären erst recht einige Extrabeiträge nicht in der Lage, das gesunkene Vermögen wieder auf seinen alten Stand zu bringen. Soll aber unser Gewerksverein nicht nur geduldet bestehen, sondern in unserer bewegten Zeit mit bahnbrechend zum Wohle der gesammten Arbeiterschaft wirken können, so zwingt uns die Nothwendigkeit zu Maßnahmen, die andere Organisationen vor uns begriffen haben, zu höheren Beiträgen und freierer unabhängiger Vertretung der Kollegen gegenüber dem Unternehmertum.

Mein Vorschlag ist nun bei Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. die Anstellung von vier Bezirksleitern in den verschiedenen Landesheilen, wozu der fünfte Beamte hinzuzurechnen ist oder als vierter Bezirksleiter mit einbegriffen wird. Treten wir einmal vorurtheilsfrei an die Besprechung dieser Frage heran, und zwar möglichst schnell. Jeden Tag, der heute unbeachtet gelassen wird, werden wir später durch Monate lange Thätigkeit zu ersetzen nicht in der Lage sein. Mögen besonders die Berliner und die süddeutschen Kollegen, sowie überall dort, wo ein vorwärtstrebender Geist vorhanden, sich einmal zu dieser Frage äußern. Lassen wir uns von dem Gedanken leiten, was anderen Organisationen möglich war, wird auch für uns erreichbar sein. Ohne Opfer keine Erfolge. S. Heinen, Düsseldorf.

Differenzen in der Holzindustrie.

Ueber die Beendigung der Berliner Bewegung haben wir schon an anderer Stelle berichtet. Bemerken wollen wir noch, daß sich namentlich in der Generalversammlung der Kollegen vom deutschen Holzarbeiterverband eine starke Opposition gegen den Vertrag geltend machte, demselben jedoch nach eingehender Klarlegung der Verhältnisse durch die Leiter der Bewegung mit fast dreiviertel Mehrheit zugestimmt wurde. In der Versammlung der Mitglieder unseres Gewerksvereins, wurde der Vertrag nach einem Referat des Kollegen Schumacher, welcher auch an sämmtlichen Einigungsverhandlungen vor dem Berliner Gewerbegericht als Vertreter des Gewerksvereins theilgenommen hatte, einstimmig angenommen. Wenn nun auch die Arbeit in fast allen Betrieben wieder aufgenommen ist, so werden doch immer noch einige Wochen vergehen, bis sämmtliche Kollegen wieder untergebracht sind, da in Folge der veränderten Geschäftslage, sowie Einschränkung der Produktion in einzelnen Betrieben, der Bedarf an Arbeitskräften zurückgegangen ist.

Auch in Osabrück beantworteten die Arbeitgeber, dem Beispiel ihrer Berliner Kollegen folgend, die von den Arbeitern gestellten Forderungen, über welche wir schon in voriger Nummer der Eiche berichteten, mit einer allgemeinen Aussperrung. Da sämmtliche Kollegen organisiert sind, werden hoffentlich die Arbeitgeber bald zur Einsicht kommen, und sich zu Verhandlungen bereit erklären.

Welche Versprechungen von der Dessauer Waggonfabrik, in welcher die Differenzen noch immer nicht beseitigt sind, gemacht werden und wie dieselbe bemüht ist, Arbeitskräfte heranzuziehen, zeigt Folgendes: In Diegnitzer Tagesblättern wurden tüchtige Stellmacher und Tischler für dauernde Beschäftigung nach Auswärts gesucht. Von einem unserer Kollegen wurde eine Offerte eingereicht und erhielt derselbe folgenden Bescheid:

Dessauer Waggonfabrik,
Gesellschaft mit beschränkter Haft.

Auf Ihre Anfrage theilen wir Ihnen mit, daß wir sofort noch tüchtige, nicht organisierte Stellmacher und Tischler einstellen. Der Stundenlohn beträgt im Anfang 30 bis 32 Pf. Da jedoch nur im Auftrage gearbeitet wird, stellt sich bei entsprechender Leistung der Durchschnittsverdienst auf 40 bis 42 Pf. und mehr die Stunde. Bei zufriedenstellender Leistung ist die Beschäftigung eine dauernde.

Gleichzeitig bemerken wir, daß vor mehreren Wochen die organisierten Holzarbeiter in unserer Fabrik wegen Theilnahme an einem Streik, von uns entlassen wurden. Da einzelne dieser entlassenen Holzarbeiter am Bahnhof die zugereisten Stellmacher und Tischler zu bewegen suchen, eine Stellung bei uns nicht anzutreten geben wir Ihnen anheim, uns unter Angabe eines Erkennungszeichens mitzutheilen, mit welchem Zuge Sie hier eintreffen und würden wir Sie dann vom Bahnhof abholen lassen.

Das Fahrgeld für die IV. Wagenklasse würden wir Ihnen, nicht auch Ihrer Familie, bei Ihrer Ankunft vergüten. Damit wir jedoch eine gewisse Garantie haben, daß Sie nicht schon nach kurzer Zeit wieder aufhören, werden wir das vorauslagte Fahrgeld in kleinen Raten vom Lohn in Abzug bringen und erhalten Sie das Geld nach 1/2 jähriger zufriedenstellender Arbeitsleistung wieder zurück. Zunächst wollen Sie uns noch mittheilen, wie alt Sie sind.

Achtungsvoll
Dessauer Waggonfabrik.

Selbstverständlich erkannte unser Kollege die Offenherzigkeit der Direktion an und verzichtete sowohl auf die Abholung vom Bahnhof als auch auf die zu leistenden Streikbrecherdienste.

Unsere Ausführungen über die Erledigung der Differenzen der photographischen Tischler in G. o. r. l. i. g., in Nummer 1 der Eiche, haben wir noch berichtend hinzuzufügen, daß unsere Mittheilung, die Kollegen der Firma K. Benzien, hätten den Austritt der Firma aus dem Industriellen-Verband gefordert, auf eine mißverständliche Auffassung und Berichterstattung unseres Gewährsmannes beruht. Wir bedauern, diese Mittheilung gebracht zu haben und konstatiren gern, daß eine solche oder ähnliche Forderung seitens der Kollegen, im Betriebe der Firma Benzien nicht gestellt wurde. H.

Technisches.

Die Fabrication der Fourniere.

Von Arnold Rohde.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Je nach der Arbeitsweise dieser Fournier-Hobelmaschinen unterscheidet man Plan-Hobelmaschinen und Spiral-Hobelmaschinen. Diese Maschinen arbeiten außergewöhnlich langsam, ja man vermag aus einer 20 Millimeter starken Bohle mittels Plan-Hobelmaschinen 100 bis 150 Fourniere zu gewinnen, deren jedes natürlich nur Papierstärke erhält.

Da dem Fachmann die Einrichtung deutscher Fournier-Schneidmühlen im allgemeinen bekannt sein dürfte, möchte ich mich hier auf eine Schilderung eines großen amerikanischen Werkes, der Astoria-Fournierwerke (Bence Mills) zu Astoria, Long Island, beschränken. Dieses Gebiet von Long Island gehört jetzt zu Groß-Newyork. Die Werke liegen an einem Arme des East-River zu Bowery-Bay, und die Holzblöcke werden ihnen durch Seichter zugeführt. Kräne entladen die Schiffe und stapeln das Holz auf. Die mächtigen Stapel bestehen

größtentheils aus vierkantig zugehauenen Stämmen afrikanischer Mahagonis im Werthe von 240 000 bis 400 000 Mk. Die Blöcke werden in Stücke zerlegt, damit sie die für die Maschinen geeignete Länge erhalten. Dies geschieht in der Bandsägemühle; die Bandsägen sind 10 Zoll breit und 42 Fuß lang und laufen über Räder von 7 Fuß Durchmesser. Der Block gelangt nun in eine Kreuzschnittsäge, welche alle Knorren und Aeste entfernt.

In diesem Betriebe sind sowohl Journiermaschinen mit Sägen wie mit Schneidvorrichtungen in Betrieb. Der Wagen der Journiersäge ist 21 Fuß lang; man kann zu gesägten Journieren Holzblöcke von größerer Länge verwenden, als zu denjenigen, welche geschnitten werden. Hier finden wir sehr feine Kreissägen von 7 Fuß Durchmesser; sie bestehen aus einer Reihe verstellbarer Segmente, die von einander durch Zwischenräume getrennt sind. Da infolge des häufigen Anschärfens der Durchmesser der Kreissäge immer kleiner wird, so können die Segmente derartig eingestellt werden, daß die Zwischenräume sich vergrößern, der erforderliche Durchmesser also immer wieder erreicht wird. Ein großer Holzblock wird auf den Wagen gebracht und durch Klammern auf diesem festgehalten; die richtige Einstellung des Blockes wird durch Windketten bewirkt. Diese wirken auf den Mechanismus, welcher den Wagen nach der Säge vorrückt. Nun wird diese in Bewegung gesetzt und in wenigen Minuten ist das Journier getrennt. In der Regel können nur fünf Journiere hinter einander gesägt werden; dann muß das Sägeblatt gefeilt werden, wozu mindestens zwei Stunden erforderlich sind. Ist das Holz besonders knorrig, so ist die Säge auch schon nach einem Journier stumpf; und so geschieht es daß ein derartiger Block oft bis zu drei Wochen in der Maschine bleibt, ehe er ganz zerlegt ist. Sobald ein Journier geschnitten ist, beklebt man seine beiden Enden mit Musselinfstreifen, welche das Wersfen des Journiers verhindern; dann kommt das Journier auf das trockene Gerüst, wo es meist mehrere Tage verbleibt. Das von Klammern festgehaltene letzte Stück des Blockes kann von der Säge nicht mehr zerlegt werden und wird daher zu anderen Zwecken als Nuzholz verwendet.

Journiere, welche nicht gesägt, sondern geschnitten werden sollen, verlangen — wie ich schon betonte — eine besondere Vorarbeit; sie werden sorgsam geschlichtet und dann mehrere Stunden lang dem Dampf ausgesetzt. Die Schneidmaschine arbeitet mit 20 bis 35 Pferdekraften; hier wird der Block auf einer beweglichen Stuhlplatte befestigt, welche den großen Holzblock nach unten gegen das Messer führt. Das Messer kann derart eingestellt werden, daß es Blätter von 0,6 Millimeter bis zu 6 Millimetern Stärke schneidet. Eine dieser Maschinen, welche eigentliche Spaltmaschinen sind, schneidet Journiere von 10 1/2 Fuß Länge und 32 Zoll Breite, während die andere solche von 14 Fuß Länge und 27 Zoll Breite herstellt. Der Mechanismus wird von einem Manne kontrollirt, der in einer Grube neben der Maschine steht und mittels eines Handrades die Bewegung des Messers zu reguliren hat. Natürlich könnte diese Arbeit auch automatisch bewirkt werden, doch soll der Mann die Maschine zum Stillstand bringen, wenn große Knorren, die das Messer beschädigen könnten, das Holz durchsetzen. Hier würde also eine automatisch arbeitende Regulirvorrichtung leicht großen Schaden anrichten. Ist das Holz von guter Beschaffenheit und nicht zu feucht, so kann das Messer einen ganzen Tag lang ununterbrochen in Thätigkeit sein. Die Schärfung der Messer erfolgt durch Schmirgelblöcke, die an der Peripherie eines großen Rades befestigt sind, mit welchem das Messer mittels beweglicher Lager in Berührung gebracht wird.

In diesem amerikanischen Betriebe werden die Journiere auch gepreßt, wenn man ihnen ein besonders schönes Ansehen geben will, und zwar findet dieses Verfahren namentlich auf Eichenjourniere Anwendung. Man legt die Blätter zu drei oder vier übereinander auf je ein Fach der Presse und setzt sie einem hydraulischen Druck von 50 Tonnen aus, während man gleichzeitig heißen Dampf auf sie einwirken läßt. Die Journier-Hobelmaschine, welche, wie oben geschildert, einen Baumstamm durch einen spiralförmigen Schnitt in ein einziges Journier verwandelt, findet hier nur auf kleinere Stücke und Baumstümpfe Anwendung.

Braune Färbung mit Hilfe von Ammoniak. Das Ammoniak oder der Salmiatgeist ist ein vorzügliches Mittel, um Eichenholz dunkler zu heizen. Wer auch nur ein einziges Mal auf diesem Wege das Beizen der Eichenmöbel versucht hat, wird sicherlich niemals wieder zu einem andern Verfahren greifen. Außer dem Vorzug der Billigkeit hat es den Vortheil, daß das Stück Möbel vor dem Behandeln mit Ammoniak völlig fertig gestellt werden kann, daß, da trocken gebeizt wird, d. h. das Möbel nicht mit einer Feuchtigkeit behandelt wird, auch nicht das geringste Aufrauchen durch dieses Beizen eintreten kann, und endlich, daß jede Nuance mit Leichtigkeit zu erzielen ist. Dieses zuerst von Talbert vorgeschlagene Verfahren besteht in Folgendem:

Man stelle das fertige Stück Möbel in einen Kasten (gewöhnliche Holzkröte), der etwas größer als das betreffende Stück Möbel sein und vor allen Dingen fest schließen muß, auch darf an keiner Stelle Licht eindringen (Ritzen verklebe man mit Papier). Auf dem Boden dieses Kastens stelle man ein Gefäß mit Salmiatgeist (Ammoniakwasser ist etwas billiger). Nun verschließe man sorgfältig und lasse die sich entwickelnden Ammoniakdämpfe 10—20 Stunden auf das Möbel einwirken, je nach der Braunfärbung, die man erzielen will.

Man erhält auf diese Weise eine so prächtige und tiefgehende Braunfärbung, wie durch keine andere Beize. Da ein Öffnen des Kastens weiter nichts schadet, als daß dadurch ein Theil der Ammoniakdämpfe verloren geht, so kann man sich jederzeit von der Tiefe der Färbung überzeugen (event. Anbringung eines Fensters an dem Kasten). Soll das Innere des Möbels, Schubladen usw. nicht dieselbe tiefe Färbung erhalten wie das Möbel außen, oder überhaupt nicht gebeizt werden, so muß man dafür sorgen, daß Schubladen usw. gut schließen, event. durch Dazwischenlegen von Papier, damit die Ammoniakdämpfe nicht in das Innere eindringen können.

Die Wirkung beruht in einer Oxydation des im Eichenholz enthaltenen Gerbstoffs durch den Einfluß des Ammoniak in Gemeinschaft mit dem Sauerstoff der Luft.

(Wellmanns chem. techn. Lehrbuch.)

Aus der Rechtsprechung in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter- Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Inwieweit sind Bau- und Installationsarbeiter, Glaser u. s. w. gegen Unfälle auf dem Heimwege von der Arbeit versichert? Ein bei einer Firma für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Beleuchtungswesen beschäftigter Arbeiter hatte Installationsarbeiten in einem Neubau vorzunehmen. Von diesem begab er sich, ohne in die Werkstat zurückzukehren, allabendlich nach seiner Wohnung, und bei Gelegenheit eines solchen Heimweges zog er sich durch einen Sturz eine Verletzung zu, die seinen Tod zur Folge hatte. Während nun das Schiedsgericht, die von den Hinterbliebenen des Verstorbenen, gegen die Berufsgenossenschaft erhobenen Ansprüche für gerechtfertigt erachtete, hat das Reichsversicherungsamt die Forderung der Familienmitglieder des Verunglückten abgelehnt. Zu dieser Entscheidung gelangte es auf Grund der Erwägung, daß zwar die Wege, welche baugewerbliche Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur anderen oder von der Werkstat zur Arbeitsstelle und umgekehrt zurückzulegen haben, der Regel nach als Betriebswege anzusehen und deshalb in die Versicherung einzuschließen sind, nicht aber die Wege von der Behausung des Arbeiters zu der ersten Arbeitsstelle und von der letzten Arbeitsstelle nach seiner Wohnung. Nach diesen Grundsätzen kann die Zurücklegung des Weges, auf dem der Verstorbene verunglückt ist, nicht als versicherte Betriebsthätigkeit gelten, da dieser Weg ihn weder zu einer anderen Arbeitsstelle, noch zu der Werkstat, bezw. zu dem Betriebsort, sondern lediglich nach seiner Wohnung, und zwar von einer Arbeitsstelle herführen sollte, an der er schon seit längerer Zeit thätig gewesen war und wahrscheinlich noch einige Zeit hätte thätig bleiben sollen, die also für ihn damals seine „Betriebsstätte“ bildete. Daß Unfälle auf derartigen Wegen der Arbeiter zu und von der Betriebsstätte im Allgemeinen nicht versichert sind, hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen — der Verunglückte genoß im Augenblick des Unfalls nicht den Schutz der Versicherung, und daran ändert auch nichts der Umstand, daß er — ebenso wie seine Arbeitskollegen — für die auf die Wege mitverwandte Zeit mitgelohnt wurde. Die Lohnverhältnisse sind nicht maßgebend für die Frage, ob ein Unfall als Betriebsunfall anzusehen ist, und häufig genug ist dies zu verneinen, obwohl für die Arbeit Lohn gezahlt worden ist. — Wollte man übrigens diesen letzteren Gesichtspunkt als ausschlaggebend gelten lassen, so würde es ja von dem Belieben des Arbeitgebers abhängen, ob eine Thätigkeit dieser Art als versichert anzusehen ist oder nicht.

Aus den Ortsvereinen.

Rangenöls. (Thätigkeitsbericht für das Jahr 1904.) Der Ortsverein der Tischler erlebte seine geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen in 23 Ortsvereinsversammlungen, 20 Ausschusssitzungen und 12 Sitzungen in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Holzarbeiterverbandes. Die Mitgliederzahl betrug zu Beginn des Jahres 72, neu beigetreten sind 73 Mitglieder, überstiebt von anderen Ortsvereinen 5, ausgeschieden 27, verreißt 4, sodaß am Schluß des Jahres 119 Mitglieder verbleiben, somit ein Zuwachs von 47 Mitglieder. Die Jahreseinnahme betrug an Wochenbeiträgen und Eintrittsgeldern 823,39 Mk. Bezahlt wurden für Streits 198 Mk., an Reisegeldern an vier Mitglieder 15,30 Mk., Rechtschutz an ein Mitglied 23,70 Mk. und für Ratherteilung 3 Mk., aus dem Hilfsfonds erhielt ein Kollege 25 Mk., Summa 265 Mk. Außerdem brachte der Verein für hier und anderorts noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder, welche sich im Streik befanden, 87,60 Mk. durch freiwillige Sammlung auf. Für den Verein selbst war das Jahr 1904 als ein recht reges zu bezeichnen. Als Anfang Februar die Eintheilung der Wahlkreise für die Generalversammlung zu Düsseldorf stattfand, stellte unser Ortsverein einen Vertreter, unsern Vorsitzenden, Genossen **K e n n e r** auf, welcher auch Dank der Einigkeit unserer Kollegen und Dank verschiedener Ortsvereine, welche zum Wahlkreis gehörten, als solcher gewählt wurde. Im Frühjahr wurde das Vertrauensmänner-System in die Wege geleitet und 12 Genossen als solche gewählt, welche alle vier Wochen ihre Sitzungen im Beisein des Vorstandes abhalten.

Die neue Einrichtung hat sich als sehr zweckmäßig gezeigt und soll das System in diesem Jahre noch eifriger gefördert werden. Im Juli kam es zu Lohn Differenzen in der Schlesiſchen Holzindustrie, welche auch zu einem Ausstand führten, bei welchem von unserm Verein 54 Kollegen betheiligt waren. Die Einigkeit der Arbeiterschaft und das Eingreifen unseres Kollegen B a m b a c h - Berlin machte es möglich, daß die Differenzen schon nach 3 Tagen zu Gunsten der Arbeiter beigelegt wurden. Gleiche Differenzen entstanden im August bei der Firma Hainke, wo es aber, Dank der gut organisierten Arbeiterschaft, ohne Streit zu einer gütigen Einigung kam. Als im Oktober Kandidaten zu unbesoldeten Agitationsleitern aufgestellt werden sollten, betheiligte sich unser Ortsverein ebenfalls, indem er auch zu diesem Amt den Vorsitzenden Genossen K e n n e r aufstellte und dieser auch als solcher gewählt wurde. Auch die Ortsvereins-Versammlungen waren sehr interessant, wozu nicht zum wenigsten die Arrangirung von Vorträgen, wie z. B. über die Gründung und weitere Entwicklung der Deutschen Gewerkvereine, die innere und äußere Agitation u. s. w. beizutragen. Was den Besuch der Versammlungen anbetrifft, so war derselbe ein weit regerer als in den Vorjahren. Nach Ergebnis der Präsenzliste waren die Versammlungen von 1045 Mitgliedern besucht, so daß durchschnittlich jede Versammlung von 43 Mitgliedern besucht war. Auch dem Verlangen der Mitglieder nach geselliger Unterhaltung wurde Rechnung getragen durch Abhaltung eines Wintervergügens, durch Ausflüge und durch die Feier des 10. Stiftungsfestes. Am Schluß des Jahres war es uns auch möglich, eine Lokalkasse ins Leben zu rufen, welche trotz vieler Belehrung einzelnen Mitgliedern noch immer nicht recht praktisch erscheinen will. Wir zweifeln nicht, daß auch diesen Kollegen die Zukunft lehren wird, welchen großen Nutzen diese Kasse noch einmal unserem Ort bringen wird. In Anbetracht der vorerwähnten Leistungen und Bestrebungen wäre es sehr zu wünschen, wenn sich jeder einzelne Kollege mehr der Sache widmen und nicht von dem Standpunkte ausgehen möchte, daß, wenn er seine Beiträge bezahlt, seiner Pflicht Genüge gethan habe. Ein jeder Kollege soll zum Agitator werden, damit endlich einmal die indifferente Arbeiterschaft ganz und gar verschwindet, denn nur eine bis zum letzten Mann organisierte Arbeiterschaft kann das gesteckte Ziel erreichen und ist im Stande, dem Druck des Kapitals erfolgreich zu widerstehen.

A. N u p p r e c h t, Kassirer.

Cöln. Bei Beginn eines neuen Jahres hält Jedermann einen Rückblick über alles das, was das verfllossene Jahr gebracht hat. Auch der hiesige Ortsverein giebt hiermit einen kurz zusammengefaßten Bericht über alles Bemerkenswerthe, was sich im letzten Jahr ereignete. Im Laufe des Jahres wurden 19 Mitglieder- und 5 außerordentliche Versammlungen abgehalten, die alle einen regen Verlauf hatten. Die Stellung von Anträgen zu unserer Generalversammlung in Düsseldorf sowie des Verbandstages in Hannover und des Delegirtentages vom Ausbreitungsverbande, sowie auch die Betheiligung an der städtischen Arbeitslosen-Zählung gaben für das erste Vierteljahr Stoff für eine rege Aussprache. Vorträge wurden gehalten von Koll. H i m m e l über „Tarifverträge“, Koll. E r t e l e n z über „Orts- und Ausbreitungsverbände, ihr Zweck und Nutzen, ihre Freunde und Gegner“, Koll. S a u e r an Stelle des Koll. B a m b a c h, welcher durch längere Dauer der Generalversammlung am Erscheinen verhindert war, über „Arbeits- und Industrieverhältnisse in Cöln von 1902—1903“, Koll. S c h u m a c h e r über „Unsere Generalversammlung“, Koll. K r e i t in der Protestversammlung gegen die Angriffe des freien Holzarbeiterverbandes bei der Bewegung in den Waggonfabriken. War es uns durch das geheime und versteckte Vorgehen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes bei der Bewegung der Bau- und Möbelschleifer nicht möglich, in die Kommission zu kommen, so gelang uns dies nach energischer Forderung bei der Bewegung in den Waggonfabriken. Die sich mehrere Wochen hinziehenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband endeten mit dem Erfolg, daß die neunstündige Arbeitszeit ohne Lohnabzug für die in der Bau- und Möbelbranche beschäftigten Kollegen am 1. September eingeführt wurde. Die ebenfalls von den Kollegen in den Waggonfabriken geforderte neunstündige Arbeitszeit wurde durch das verrätherische Verhalten der „Genossen“ und durch die gegenseitige Bekämpfung der Arbeiterorganisationen zu nichte. Bei der Bewegung der Schmiede und Stellmacher, die zu Gunsten der Arbeiter verlaufen ist, gelang es uns mit Hilfe des daran betheiligten Ortsvereins der Maschinenbauer, eine Anzahl Stellmacher zu gewinnen, wodurch die Gründung eines Ortsvereins in Ehrenfeld möglich wurde. Auch die Gründung einer Sektion der Modellschreiner wurde vorgenommen, der auch die Modellschreiner der Ortsvereine von Kall und Ehrenfeld angehören, um hierdurch mehr Fühlung mit den Kollegen zu bekommen und alle die in ihre Branche fallenden Fragen in eigenen Sektionsversammlungen zu erledigen. Eine Konferenz der rheinischen Ortsvereine, welche zwecks Anstellung eines besoldeten Beamten hier tagte und deren Beschluß die Anstellung eines besoldeten Beamten war, wenn die nöthige Mitgliederzahl erreicht sei. Zu den weiteren Vorbereitungen wurde eine Kommission gewählt. Als günstig können wir die Entwicklung der Klassenverhältnisse bezeichnen. Die sämmtlichen Einnahmen betrugen 741,42 Mk., denen die Ausgaben an Streit-, Arbeitslosen- und Wanderunterstützung und an die Hauptkasse übersandten Gelder von 682,33 Mk. gegenüberstehen. An freiwilligen Beiträgen wurden 115,72 Mk. aufgebracht; die freiwillige Unterstützung an noch nicht bezugsberechtigte Kollegen betrug bei der Bewegung in Wiesdorf 30 Mk., bei Uermöhle 12 Mk., Waggon-

fabrik Ehrenfeld 15 Mk. Die Entwicklung des Ortsvereins hat Dank der Mithilfe verschiedener Kollegen gute Fortschritte zu verzeichnen. Haben wir doch unsere Reihen auch in diesem Jahre nahezu verdoppelt, so darf uns dieses nicht veranlassen, zu rasten, vielmehr müssen alle Mitglieder es sich angelegen sein lassen, unaufhörlich die Ziele und Bestrebungen unseres Gewerkvereins auch den Mitkollegen empfehlend klarzulegen. Auch den steten und pünktlichen Besuch der Versammlungen mache sich ein jeder zur Pflicht; müssen wir doch auch alle unsere tägliche Arbeit pünktlich beginnen. Hier giebt es keine Entschuldigung, es war zu schlechtes Wetter u. dergl. Umso mehr muß doch ein jeder von uns sich zu der Versammlung gezogen fühlen, wo doch über die Besserstellung unserer Lage, überhaupt über unser ganzes Wohl und Wehe beraten wird. Darum Kollegen, erfüllen wir in diesem Jahre alle unsere Pflicht, zeigen wir den noch auferstehenden Kollegen, daß sie an unserem Gewerkverein, welcher auf den Standpunkt unbedingter parteipolitischer und religiöser Neutralität steht, eine wirksame Stütze in Vertretung der Arbeitsinteressen finden.

J. S c h ö n.

Schleuditz. Unser Ortsverein, welcher im verflossenen Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken konnte, erledigte seine Geschäfte in 12 Monatsversammlungen und 2 Versammlungen der Zuschußklasse. Außerdem fand am 22. Juli eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege S c h u m a c h e r - Berlin einen Vortrag hielt über das Thema: „Die Lage der Holzarbeiter und wie bessern wir dieselbe?“ Ferner wurden in den Monatsversammlungen Vorträge gehalten, und zwar im Januar vom Kollegen B o r r a t h - Leipzig über „Genossenschaftswesen“, im Februar vom Kollegen S c h r ö d e r - Schleuditz über „Die Konferenz in Halle bezw. Gründung eines Mitteldeutschen Ausbreitungsverbandes“, im April vom Kollegen B e r n e r - Halle über „Die Aufgaben der nächsten Generalversammlung“, und im November vom Kollegen S p r ö t e - Halle über „Die Bedeutung der Arbeiterberufsvereine mit Berücksichtigung des Gewerkvereins der Deutschen Tischler“. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 30, eingetreten im Laufe des Jahres 8, ausgeschieden bezw. verzogen 4, mithin am Schluß des Jahres 34. Mitgliederzahl der Zuschußklasse zu Anfang 14, eingetreten und ausgeschieden keiner, mithin am Schluß des Jahres 14. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von 16 Mitgliedern besucht, die best besuchte Versammlung war die im November mit 20, die schlechteste die im September mit 10 Mitgliedern. An Streiks waren Mitglieder unseres Ortsvereins betheiligt im Februar bei der Firma Schäfer Söhne, an Lohnbewegungen im Juni bei der Firma Schäfer & Kirsch und war bei beiden Bewegungen ein Erfolg zu verzeichnen. Im weiteren betheiligte sich unser Ortsverein bei der Wahl von Vertretern zur hiesigen Ortskrankenkasse vollzählig, auf einen Erfolg war schon vorher nicht gerechnet worden, da die Anstrengungen der „Freien Gewerkschaften“ zu groß waren. An Vergütungen hielt der Ortsverein nur das 10jährige Stiftungsfest ab und zwar im August, bei welchem Kollege S u t h - Leipzig die Festrede hielt. Berichte an die „Eiche“ gelangte einer. An Unterstützungen sind gezahlt worden: Arbeitslosenunterstützung 36,25 Mk., Aussperrung und Streit 40 Mk., Beitragsabstempelung 60 Pf., durch freiwillige Sammlung für die streitenden Tischler in Görlitz 8,25 Mk.

Ratibor. Am 17. Dezember 1904 hielt der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufe eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand Neuwahl des Vorstandes. Um 8^{3/4} Uhr Abends eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und begrüßte die Mitglieder, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Zum Vorsitzenden wurde Genosse S e h n w i z, zum Sekretär Genosse F a r o s c h und zum Kassirer Genosse Z a t a n i a wiedergewählt. Sämmtliche Herren nahmen die Wahl an. Nachdem hiermit unsere Tagesordnung erschöpft war, ermahnte der Vorsitzende, sich möglichst regelmäßig an allen Veranstaltungen des Vereins zu betheiligen und sich durch Kenntnisknahme des Statuts und unserer Organe zu echten und rechten Gewerkvereinern heranzubilden. Der Vorsitzende erklärte es für Pflicht der Mitglieder, daß auch sie helfend mit Hand ans Werk legen, durch fleißigen und zahlreichen Besuch der Versammlungen, wie es die heutige gezeigt hat und durch rege Werbung neuer Mitglieder, damit der Ortsverein Ratibor in Kürze noch einmal soviel Mitglieder aufweisen kann, als wie er bis jetzt habe. Nachdem noch ein Antrag angenommen, die Anschaffung eines Kassirersspindes für Ratibor zu genehmigen, schließt der Vorsitzende die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen des Ortsvereins Ratibor, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

J. F a r o s c h.

Bochum. Am Sonntag, den 8. Januar fand im Lokal des Herrn S u p p e r t, Alleeſtr. 62, unsere erste, aber doch ziemlich gut besuchte Versammlung in diesem Jahre statt, zu welcher auch Kollege S e w e r i n t vom Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter von hier und Kollege B u d e r von den Fabrik- und Handarbeitern aus Holsterhausen erschienen waren. Der Vorsitzende Kollege K r u p p e eröffnete die Versammlung um 4^{1/2} Uhr, begrüßt die Erschienenen und giebt die Tagesordnung bekannt. Im Geschäftlichen beantragt Kollege K a m e k t i, den Lokalbeitrag, welcher bisher 5 Pfennig betrug, auf das Doppelte zu erhöhen. Die veränderte wirtschaftliche Lage, sowie die vermehrte Agitation, machen die Erhöhung nöthig. Nachdem sich noch mehrere Kollegen in gleichem Sinne ausgesprochen, wird mit Einstimmigkeit dem Antrag gemäß beschlossen. Von der durch den Lokal-

beitrag erzielten Einnahme sollen $\frac{3}{10}$ zu den Kosten eines besoldeten Agitationsleiters beigesteuert werden, der Rest aber Verwendung finden für örtliche Agitation und Unterstützung noch nicht bezugsberechtigter und auf Wanderschaft befindlicher Kollegen. Der Antrag soll mit dem 1. Januar 1905 in Kraft treten. Werthe Kollegen! Eine Erhöhung der Lokalbeiträge ist unbedingt notwendig. Sehen wir uns einmal die freien und christlichen Gewerkschaften an. Diese haben fast in jeder Versammlung einen Redner. Woher kommt das? Sie haben die Mittel dazu. Der Erfolg davon ist eine Reihe Aufnahmen neuer Mitglieder. Darum auf Kollegen, schlaft nicht, es muß auch bei uns besser werden. Es ist noch ein großes Feld, das beackert werden kann. Nachdem noch verschiedene Punkte, sowie auch das Projekt der Begründung einer Tageszeitung besprochen war, wurde zur Wahl eines Vertreters zum Ortsverbandsauschuß geschritten und Kollege Krüger dazu gewählt. Gleichzeitig wurden auch die Kollegen Fahlenbock, Haase und Detampel als Krankenrevisoren gewählt. Da sonst weiter nichts vorlag, schloß Vorsitzender Kollege Kruppke die Versammlung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Emil Haase, Sekretär.

Berlin. Die von unseren Berliner Ortsvereinen für die Kinder der ausgesperrten und streikenden Kollegen veranstaltete Weihnachtsbescheerung fand am letzten Sonntag Vormittag im großen Saal unseres Verbandshauses unter sehr zahlreicher Theilnehmung statt. Für die Unterhaltung war durch ein reichhaltiges Programm Sorge getragen, auch hatte der Sängerkhor des Verbandes sein Können in den Dienst der guten Sache gestellt und erfreute die Theilnehmer durch den Vortrag mehrerer Gesangsstücke. Kollege Schumacher hielt eine der Feier angepaßte Ansprache und konnte in seinem Schlusswort darauf hinweisen, daß der nunmehr eingetretene Friede zu der Hoffnung berechtige, daß für die Berliner Holzindustrie, auf absehbare Zeit, ruhige Verhältnisse eintreten werden. Bescheert wurden 150 Kinder, welche außer nützlichen Geschenken Äpfel, Nüsse und Pfefferkuchen erhielten. Die Opferwilligkeit der Berliner Kollegen ermöglichte es dem Komitee, einem jeden der noch Aussperrten oder im Streik be-

findlichen Mitglieder, außer der erhöhten, regelmäßigen Unterstützung noch einen Weihnachtszuschuß in Höhe von 22 Mark zahlen zu können. Gegen 3 Uhr Nachmittags erreichte die erhabende Feier ihr Ende.

E.

Berlin. Eine Versammlung aller bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigten Gewerksvereiner findet am Sonntag, den 29. Januar, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Wedding-Park, Müllerstr. 178 statt. Erscheinen Aller nothwendig. Quittungsbuch legitimirt.

Briefkasten der Redaktion.

C. S., Kaiserlautern. Die Beantwortung der gestellten Frage betr. die Braunfärbung von Eichenmöbeln finden Sie in einem besonderen Aufsatz unter „Technisches“ in heutiger Nummer, da anzunehmen ist, daß dieselbe auch für andere Kollegen von Interesse sein dürfte.

Die Herren Korrespondenten unserer „Eiche“ ersuchen wir hiermit ebenso höflich als dringend, nicht nur bei allen Manuscripten, welche größere Artikel und Berichte umfassen, das dazu verwendete Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und auf dieser einen Rand frei zu lassen, sondern dieselben auch so zeitig abzusenden, daß dieselben bis spätestens **Montags Mittags** zu Händen der Redaktion, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/223 gelangen. Für Inserate, Versammlungsanzeigen oder ähnliche dringende Mittheilungen ist der späteste Termin **Dienstag Mittag**. Diese Termine müssen unbedingt inne gehalten werden, wenn das Eingelandte noch für die am darauf folgenden Freitag erscheinende Nummer der „Eiche“ Verwendung finden soll.

Die Redaktion.

Ämtlicher Theil.

29. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 16. Januar 1905, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Für die Arbeitslosen sind von jetzt an weiße Kontrollkarten zu verwenden, wie solche mit der „Eiche“ den Vereinen zugesandt werden, von welchen Arbeitslosmeldungen eingehen. Der Kontrollvermerk auf diesen Karten hat während der Arbeitszeit stattzufinden und bestimmt der Ortsvereinsauschuß, wo und durch welchen Kollegen dies zu geschehen hat.

1. Neuwahlen eines Vorsitzenden in Augsburg und eines Beisitzers in Elbing werden Namens des Generalraths bez. Vorstandes bestätigt.

2. Augsburg. Eine Mittheilung des Kollegen Bleicher wird dankend, unter Anerkennung der Gründe, welche die Ablehnung der Uebernahme einer längeren Agitationstour notwendig machen, zur Kenntniß genommen.

3. Neustadt a. Saardt. Bei Zusammenstellung einer Reise nach Süddeutschland, wird auch dieser Ortsverein berücksichtigt werden.

4. Saarbrücken. Auf die Mittheilungen des Kollegen Kesternich, daß die Auflösung des Ortsvereins zu erwarten ist, und auf welcher Antwort vom Generalsekretär erfolgte, wird der Eingang des gewünschten Bescheides entgegengesehen.

5. Die Ortsvereine Cottbus und Görlitz beantragen, zwecks Agitation durch Kollegen Schumacher besucht zu werden; diesem wird im Monat Februar stattgegeben.

6. Berlin (West) meldet, daß Mitglied 17096 Schwarzer während seines Krankseins nicht in der Wohnung wohl aber in einer Kneipe angelassen wurde, er wird im Namen des Vorstandes, dem § 12c gemäß in 20 Mk. Ordnungstrafe genommen.

Ueber Zahlungen aus dem Bestand der Lokalbeiträge hat der Ortsverein den Bestimmungen des § 22 letzter Absatz, selbst zu bestimmen.

7. Ortsvereine Süddeutschlands. Auf mehrfachen Anfragen diene zum Bescheide, daß die von Kollegen Kreil-Elberfeld nach dort auszuführende Agitationsreise aus verschiedenen Gründen bis Mitte Februar vertagt werden mußte. Den beteiligten Vereinen wird noch schriftliche Mittheilung zugehen.

8. Wittenberge. Kassirer Kollege Peters beantragt die Bewilligung von 10 Mk. zur Theilnahme an einem stenographischen Kursus. Der Antrag wird abgelehnt.

9. Langenöls. Anfragen des Kollegen Kenner sind theils vom Schatzmeister hinsichtlich der Kautionen, für die anderen Angelegenheiten vom Generalsekretär schriftlich zu beantworten.

10. Baffan beantragt die Anschaffungskosten eines Kassirerspindeles zu bewilligen. Diesem Antrag steht das Bureau inwieweit genehmigend gegenüber, als der Betrag der 25% bildenden Verwaltungskasse entnommen werden kann, sobald diese die Höhe von 20 Mk. erreicht hat.

11. Dem Generalrath überwiesen werden:

- a) Hilfsfondsgesuche aus Duisburg,
- b) Anträge auf Erhebung von Lokalbeiträgen aus Deuthen, Baffan und Kall.

12. Mannheim. Antrag des Mitgliedes 4212 auf Streifunterstützung wird wegen widersprechender Angabe des Begründungsschreibens und des jetzt eingesandten Antrags, abgelehnt.

13. Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 Mk., ohne Beitragsabstempelung, ist bewilligt an: 10883 Brandmüller-Ansbach v. 21. 1. bis ev. 4 Wochen; — 8113 Kunzsch-Berlin (Pianosortearb.) v. 17. 1. mit Einrechnung der seit September 1904 erhaltenen Unterstützung; — 1234 Krause-Brosław II v. 22. 1.; — 1639 Milling-Cottbus v. 18. 1.; — 6967 Suller-Elbing v. 15. 1. bis ev. 4 Wochen; — 3806 Fleig-Lauterbach v. 16. 1.; — 9672 Seimpel-Bindau v. 20. 1.; — 12400 Schwint-Marienburg v. 8. 1.; — 590 Subomersch-Weikensee v. 16. 1. — Der Antrag des Mitgliedes 11113 Böttiger-Galle wird wegen zu hohen Beitragsresten abgelehnt.

14. In Arbeit: 9851 Kaufmann-Nachen am 9. 1.; — 9191 Rohde-Danzig am 10. 1.; — 1918 Diefer-Düsseldorf am 9. 1.; — 3942 Flöter am 9. 1. ausgestellt und 12684 Schimpf am 14. 1., beide Leipzig-Bindau; — 11541 Zebler-Fürth am 8. 1.; — 3161 Heilmann-Gaynau am 9. 1.; — 3472 Schiemann-Königsberg am 9. 1.; — 4158 Kempf-Mannheim am 10. 1.; — 5131 Kleh-Nirsdorf am 11. 1.; — 9000 Krause-Rudolstadt am 10. 1.; — 5441 Höfig-Schmölln am 9. 1.; — 5993 Weber-Stettin I am 14. 1.; — 9928 Rahmann und 9935 Buschler, beide Sprottan, am 16. 1.; — 6582 Spring-Teich I am 13. 1.

Nach Streif: 943-Berlin, Pianoforte-Arbeiter.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau.

A. Wahlte, W. Zieffe, P. Sambach,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Versammlungen.

Januar.

- Altenstein.** 29. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Fründs Rest.“, Pfeiferstr. Gesch. Beitrags.
- Augsburg.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, am Obstmarkt. Gesch., Beitrags.
- Barmen.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. zur Post“, Winklerstr. 26. Beitrags., Versch.
- Bauhen.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags., Gesch.
- Berent.** 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Füllbrandt (Herberge). Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalberstr. 21. Protokollanfrage, Gesch., Beitrags.
- Berlin (Königst.).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags., Abstimmung über Erhöhung der Lokalbeiträge. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
- Berlin (Moabit).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Gesch. Beitrags., Werkstättangelegenheiten.
- Berlin (West).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Beitrags., Gesch., Werkstättangelegenheiten.
- Berlin (Nord).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortarb.).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitrags. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schubert, Gerichtstr. 71, Ecke Kunkelstr. Gesch., Beitrags., Vortrag des Koll. Wegner über „Kunst und Kunstgewerbe“.
- Berlin.** Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen Gewerksvereine (G.-D.) im „Verbandshaus“, Greifswalderstr. 221/223.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 30. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Bentzen.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Feldschlößchen“. Gesch., Beitrags.
- Brandenburg.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Büttnerstr. 27. Beitrags.
- Breslau (Tischl.).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Büttnerstr. 26—27. Beitrags.
- Bruchsal.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Walffisch“, Durlacherstr. Gesch., Beitrags.
- Bütow.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Selke, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Fritsche, Windscheidstr. 29. Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 29. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Löffel, Neumarkt, Ecke Thieboldsgasse. Gesch., Beitrags., Versch.
- Cöln-Chrenfeld.** 31. Abds. 8 1/2 Uhr im „Verbandshaus“, Venloerstr. Beitrags., Versch.
- Cötrin.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Czerst.** 21. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. b. Kruczynski. Beitrags., Versch.
- Danzig.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt, Graben 9. Beitrags., Versch.
- Dirschau.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrags.
- Düsseldorf.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstraße 38a. Jahresbericht, Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf.** (Sektion der Modellschreiner.) 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schumacher, Zimmermannstr. 38a. Vortrag des Koll. Varnholt: „Das Recht aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis“, Gesch., Beitrags.
- Duisburg.** 29. Vorm. 11 Uhr b. Hafelkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Beitrags.
- Elberfeld.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Eöln'er Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrags. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag morgen im Vereinslokal.
- Elbing.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Gesch., Beitrags.
- Freiburg.** 22. Nachm. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags., Gesch.
- Gelsenkirchen.** 22. Nachm. 8 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im „Rathskeller“, Klosterstr. 23. Vortrag des Koll. Areil.
- Glab.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Waderberg. Beitrags., Gesch.
- Gleiwitz.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Fabrzestr. 1. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göppingen.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zur Lyra“. Beitrags., Versch.
- Görlitz.** 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Graudenz.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Walddhäuschen“. Beitrags., Versch.
- Hirschberg.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“, am Markt. Beitrags., Gesch.
- Insterburg.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Walffisch“. Gesch., Beitrags.
- Kall.** 29. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. J. Seul, Hauptstr. 178. Beitrags., Versch.
- Kattowitz.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags.
- Landenberg II.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Lauenburg.** 22. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrags.
- L.-Lindenau.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, in „Hönsch's Saalbau“, Lützenstr. 14. Großer Familienabend.
- Liegnitz.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, i. „Gasth. z. weißen Kopf“, Kohlmarkt. Beitrags.
- Memel.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Maszkewitsch, Alte Sorgenstr. 1. Gesch., Beitrags.
- Ostrode.** 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Gesch.
- Plettenberg.** 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Bettermann. Gesch., Beitrags.
- Rosen.** 22. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Flechmann, Wasserstr. 27. Beitrags.
- Queßlinburg.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch., Beitrags.
- Rathenow.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Förner, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Ratibor.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rathskeller“. Beitrags., Versch.
- Rixdorf.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gorski, Herrmannstr. 199. Beitrags., Vortrag des Koll. Schumacher über „Lohnverträge“, Abstimmung über Erhöhung der Lokalbeiträge, Gesch., Versch.
- Rudolstadt.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, nur Beitragszahlung im „Restaur. Danz.“
- Schwelm.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kallhoff, Kaiser- u. Wilhelmstr. Ecke. Gesch.
- Siegen.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Rappen“, Warburjerthor. Beitrags., Versch.
- Spandau.** 27. Abds. 8 bis 9 Uhr, b. Sturm, Bahnhoffstr. 1. nur Beitrags.

- Sprottau.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
- Stahfurt.** 22. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Beau, Leopoldshall. Gesch., Beitrags.
- Stralsund.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Beitrags., Gesch.
- Stregau.** 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Thorn.** 29. Nachm. 8 Uhr, Vers. b. Nikolai, Mauerstr. 62. Beitrags., Gesch.
- Ulm.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rathskeller“. Gesch., Versch.
- Weissenfels.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Bierhaus“, Friedrichsplatz. Gesch., Beitrags., Versch.
- Weissenfee.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch.
- Wetter.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Beitrags.
- Wismar.** 15. Nachm. 4 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Bindenhof“. Beitrags., Gesch.
- Wittenberge.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Krüger, Schützenstr. Beitrags.
- Worms.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gesch., Beitrags., Versch.
- Yerbft.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Versch.

Anzeigen.

Mehrere tüchtige Modell- und Weistischler erhalten sofort lohnende u. dauernde Arbeit nachgewiesen durch den **Central-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine im Verbands Hause, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-223.**

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Schreiner und der demselben zugehörigen Sektion der Modell- **Düsseldorf** schreiner zu befindet sich beim Koll. Erkelenz, **Zimmermannstr. 38a.**

Gustav Jarchoff's Patent-Büro Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44, erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

In Dirschau erh. durchreisende Gewerksvereiner freies Abendbrod, Nachtlager und Frühstück. — Karten sind bei den Ortsvereinskassirern zu haben.

Danzig. Der Arbeitsnachweis der vereinigt. Tischler und Berufsgenossen befindet sich in der Tischlerherberge, II. Damm. Durchreisende Kollegen, auch solche, welche nicht dem Gewerkverein angehören, erhalten kostenlos Stellung nachgewiesen.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. A. Eckart, Raunischestr. 13. — Durchreisende Kollegen unseres Gewerkvereins erh. die Unterstützung beim Kassirer **D. Werner, Saalberg 16, I.**

Wotsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraaufstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassirer Herrn **R. Schulze, Jägerstr. 38.**

Langenöls. Durchreisende Gewerksvereinsgenossen erhalten freie Verpflegung. Zu melden b. Kass. **August Kupprecht, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abds. von 6 bis 8 Uhr.**

In Frankfurt (Oder) erhalten durchwandernde Gewerksvereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühstück. — Karten sind bei allen Ortskassirern zu haben.

Vom Ortsverband Eisenach erhalten durchreisende Genossen frei Abendbrod, Nachtlager u. Kaffee im „Gasth. zur Harmonie.“ — Karten sind b. Ortsverbandskassirer **J. Stiegel, Bachstraße 6, III** zu erhalten.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler zu **Liebau** befindet sich beim Kassirer **Paul Schwarz, Trautenauerstr. Nr. 37.** — Meldungen Mittags 12—1 und Abends 7—9 Uhr.

Central-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Duncker) und Serbergsverkehr befindet sich jetzt im **Verbands Hause, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223.** Fernsprecher Amt VII, 4720. Vermittelung kostenlos. Karten für freies Logis und Morgens Kaffee bei allen Ortsvereinskassirern Berlins. Zureisende aus Berufen, welche in Berlin keinen Ortsverein haben, erhalten diese Karten im **Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/223.**

Görlitz. Ortsverbands-Herberge befindet sich im „Gasth. zum Kronprinz“, **Nikolaigraben 7.**